



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES OBERLIENZ** am **Donnerstag, 21. März 2024**
mit Beginn 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Oberlienz, Sitzungszimmer, 1. Stock.

TAGESORDNUNG

1.
Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2.
Bericht des Bürgermeisters.
3.
Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 22/1 KG Oberlienz von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Znopp).
4.
Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 304/2, 304/3, 316/4, 316/5, .150, .154, 160 und .161 KG Oberlienz (Onuk u.a.).
5.
Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 822/1, 822/2 und 823/2 KG Oberlienz (Ranacher u.a.).
6.
Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 546/4, 546/5, 546/6 und 546/7 KG Oberdrum sowie eines geänderten ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 546/4 und 546/5 KG Oberdrum (Stotter u.a.).
7.
Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung betreffend Änderung der Grundstücksgrenzen im Bereich des Gst. 336/1 KG Oberdrum (Wurnitsch).
8.
Auftragsvergabe L 361 Oberlienz Variantenstudie / verkehrsplanerische Begleitung für das Bauvorhaben Ortskerngestaltung.
9.
Auftragsvergabe örtliches Fußverkehrskonzept (walk-space).
10.
Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes des DI Lukas Rohrer vom 14.09.2023, GZ 2630/2023, in Oberdrum (Baumgartner).
11.
Bericht des Überprüfungsausschusses.
12.
Gemeinde Oberlienz; Rechnungsabschluss 2023.
13.
GGAG Oberlienz; Rechnungsabschluss 2023 und Voranschlag 2024.
14.
Personalangelegenheiten.
15.
Anfragen, Anträge, Allfälliges.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Stotter	Markus
Gemeinderat-Ers.	Lumaßegger	Martin (für entsch. Bgm.Stv.in DI Hainzer)
Gemeindevorstand	Stotter	Peter
Gemeindevorstand	Bacher	Josef
Gemeinderat	Steiner	Markus
Gemeinderätin	Brandstätter	Kirsten
Gemeinderat	Veider	Daniel
Gemeinderat	Mag. Pickl	Stefan
Gemeinderätin	Lusser	Manuela
Gemeinderat	Egartner	Robert
Gemeindevorstand	Zeiner	Ernst
Gemeinderat	Gutternig	Peter
Gemeinderätin	Ram	Helga (entschuldigt)
Schriftführer:	AL Brunner Norbert	
Zusätzlich anwesend:	Kassierin Ortner Anna, Arch. DI Wolfgang Mayr	
Entschuldigt	Bgm.Stv.in DI Hainzer Elisabeth, GRin Ram Helga	
Nicht entschuldigt:	GR-Ers. Alexander Gomig (für GRin Ram Helga)	
Zuhörer:	Gomig Alois, Pedarnig Thomas	

Zu den Tagesordnungspunkten:**1.****Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Markus Stotter BA, eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Kundmachung fest. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates Oberlienz und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht und die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail rechtzeitig verständigt wurden. Durch die Anwesenheit von 12 von 13 Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2.**Bericht des Bürgermeisters.**

Siehe „Berichte“ am Ende des Protokolls.

3.**Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 22/1 KG Oberlienz von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Znopp).**

Geplant ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf Gp. 22/9 KG Oberlienz. Aufgrund des Wunsches des Nachbarn Thomas Lobenwein vlg. Staggl, Oberlienz 8, bei der Bauverhandlung soll dieses um ca. 3,0 m Richtung Südosten verschoben werden, weshalb es auf dem Bauplatz nicht mehr Platz findet. Um die Verschiebung unter Beibehaltung der Gebäudegröße machen zu können, ist eine Erweiterung des Grundstücks erforderlich. Grundlage dafür ist der Teilungsplan von Vermessung Rohrachner mit G-Zl. 2504/2023, Filename 2504-23G vom 19.01.2024.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderten Entwurf vom 19.01.2024, mit der Planungsnummer 720-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 22/1 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück **22/1 KG 85026 Oberlienz**
 rund 233 m²
 von Freiland § 41

in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmig dafür

4.

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 304/2, 304/3, 316/4, 316/5, .150, .154, 160 und .161 KG Oberlienz (Onuk u.a.).

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus beim Wohnhaus auf Grundstück 304/3 KG Oberlienz. Dieses wurde vom nunmehrigen Eigentümer käuflich erworben. Im Zuge der Naturbestandsmessung hat sich gezeigt, dass das Haus Richtung Südosten, zu Grundstück 316/4 KG Oberlienz den erforderlichen Mindestabstand von 4,0 m nicht einhält. Die geplanten Zubauten befinden sich im Nordosten und sehen den Abbruch der bestehenden Garage und die Errichtung eines Zimmers und eines Carports vor. Zudem soll auf dem Haus ein Vollwärmeschutz aufgebracht werden.

Um die geplante Sanierung des gekauften Wohnhauses in Oberlienz Nr. 81 (vorm. Familie Gomig) zu ermöglichen, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 304/2, 304/3, 316/4, 316/5, .150, .154, 160 und .161 KG Oberlienz (Onuk u.a.), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 07.03.2024 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

5.

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 822/1, 822/2 und 823/2 KG Oberlienz (Ranacher u.a.).

Geplant ist die Veräußerung des Wohnhauses auf Grundstück 822/1 KG Oberlienz. In dem Zuge sollte auch die Grundgrenze verändert werden. Damit die Bebaubarkeit des Grundstücks 822/1 KG Oberlienz nicht zu stark eingeschränkt wird, sollen verringerte Grenzabstände festgelegt werden. Der Planungsbereich wird im Hinblick auf die bestehende Bebauung auf dem Grundstück 823/2 KG Oberlienz und die Bebaubarkeit des Grundstücks 822/1 KG Oberlienz auch auf Grundstück 823/2 KG Oberlienz erweitert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 822/1, 822/2 und 823/2 KG Oberlienz (Ranacher u.a.) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 23.02.2024 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

6.

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 546/4, 546/5, 546/6 und 546/7 KG Oberdrum sowie eines geänderten ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 546/4 und 546/5 KG Oberdrum (Stotter u.a.).

Geplant ist die Errichtung von Zu- und Umbauten beim Doppelhaus auf den Grundstücken 546/4 und 546/5 KG Oberdrum. Dafür wurde im Gemeinderat ein Bebauungsplan für die Grundstücke 546/4, 546/5, 546/6 und 546/7 KG Oberdrum sowie die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 546/4 und 546/5 KG Oberdrum beschlossen. Beide tragen das Plandatum vom 12.12.2023.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde angemerkt, dass die gestaffelte Baufluchtlinie Richtung Norden und der Maximalbaukörper zu korrigieren sind (RoBau-2-720/152/2-2024 vom 05.03.2024). Demnach soll die gestaffelte Baufluchtlinie mit absoluter Höhe als Höhenabschnitt bezeichnet werden. Aufgrund der erforderlichen Änderungen muss das Verfahren wiederholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 546/4, 546/5, 546/6 und 546/7 KG Oberdrum sowie eines geänderten ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 546/4 und 546/5 KG Oberdrum (Stotter u.a.), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 20.03.2024 durch 2 Wochen hindurch (verkürztes Auflageverfahren) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Bgm. Stotter)

7.

Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung betreffend Änderung der Grundstücksgrenzen im Bereich des Gst. 336/1 KG Oberdrum (Wurnitsch).

Geplant ist die Änderung der Grundstücksgrenzen im Bereich des Gst. 336/1 KG Oberdrum. Dabei soll das Grundstück Richtung Norden entsprechend der Widmungsgrenze geteilt werden und der südwestliche Teil, der als Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet ist, in zwei Bauplätze geteilt werden (Trennstück „1“ als künftiges Grundstück 336/6 und Trennstück „2“ als künftiges Grundstück 336/7 KG Oberdrum). Basis dafür ist der Teilungsplan von Vermessung Rohracher, GZ. 2502/2023, filename 2502-23G von 30.05.2023.

Herr Wurnitsch Johann Peter, Oberdrum 19, legt ein Schreiben vom 28.12.1984 betreffend Erschließung der Gp. 336 KG Oberdrum sowie eine Erklärung vom 18.7.1973 vor.

Architekt DI Wolfgang Mayr wurde in der GV-Sitzung vom 08.02.2024 beauftragt, eine privatrechtliche Vereinbarung über die Erschließung der betreffenden Bauplätze nach Maßgabe des bei dieser Sitzung ausverhandelten Ergebnisses auszuarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende privatrechtliche Vereinbarung:

Privatrechtliche Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **GEMEINDE OBERLIENZ**
vertreten durch Bgm. Markus Stotter, BA und zwei Gemeindevorstände, 9903 Oberlienz Nr. 30
und
Herrn **JOHANN PETER WURNITSCH** vlg. Traatl, 9903 Oberlienz, Oberdrum Nr. 19
als Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes 336/1 KG Oberdrum

Präambel

Inhalt der privatrechtlichen Vereinbarung ist die Sicherstellung einer zweckmäßigen Bebauung und Erschließung im Bereich des Grundstückes 336/1 KG Oberdrum.

Dazu ist die Teilung des Grundstückes entsprechend der Widmungsgrenze im Norden und die Bildung von 2 Bauplätzen vorgesehen.

Grundlage dafür ist der Teilungsplan von Vermessung Rohracher, G-Zl. 2502/2023, Filename 2502-23G vom 30.5.2023. Die neu gebildeten Grundstücke sollen die Bezeichnung 336/6 und 336/7 KG Oberdrum erhalten.

Da die geplante Teilung im Bauland erfolgt, ist eine Bewilligung nach § 14 TBO 2022, LGBl. 44/2022, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 64/2023, notwendig.

Dabei sind die Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung im Sinne des § 16 TBO 2022 zu beurteilen.

Aufgrund der Erschließungssituation und des, aufgrund der Schaffung zusätzlicher Bauplätze steigenden Verkehrsaufkommens, ist der Abschluss der gegenständlichen privatrechtlichen Vereinbarung vorgesehen.

Vereinbart werden soll die Errichtung eines Umkehrhammers und seine rechtliche Sicherstellung. Dieser bleibt solange bestehen, solange der Weg auf Grundstück 336/5 KG Oberdrum nicht Richtung Westen bis zur Straße auf Grundstück 1142/1 KG Oberdrum verlängert worden ist.

Rechtsgrundlage der Vereinbarung ist § 33 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 in der Fassung des Gesetzes LGBl. 85/2023.

I.

Integrierende Bestandteile der gegenständlichen privatrechtlichen Vereinbarung sind:

- Teilungsplan von Vermessung Rohracher, A. Purtscher-Straße 16, 9900 Lienz, G-Zl. 2502/2023, Filename 2502-23G vom 30.5.2023;
- Bebauungsstudie Var. 1a vom 29.08.2023 von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 99;
- Servitutsplan vom 15.02.2024 von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 99.

Im Teilungsplan ist die Teilung des Grundstücks 336/1 KG Oberdrum vorgesehen, wodurch zwei Bauplätze gebildet werden sollen – die Grundstücke 336/6 mit einer Fläche von 566 m² und 336/7 mit einer Fläche von 487 m², jeweils KG Oberdrum.

In der Bebauungsstudie Var. 1a vom 29.08.2023 ist die Erschließung und die mögliche bodensparende und zweckmäßige Bebauung auf den Grundstücken 337/1, 337/21, 337/4, 338/1 und 371/2 KG Oberdrum festgelegt.

In einer Erklärung aus dem Jahr 1973 haben die damaligen Eigentümer der Grundstücke 336/1, 337/1, 337/2 und 370/2 KG Oberdrum erklärt, die für den Wegebau erforderlichen Flächen unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde Oberlienz abzutreten. Der Eigentümer des Grundstücks 337/4 KG Oberdrum hat diese Erklärung nicht unterzeichnet.

Im Servitutsplan ist die Schaffung eines temporären Umkehrplatzes auf den neu gebildeten Grundstücken 336/6 und 336/7 KG Oberdrum vorgesehen. Beide Grundstücke werden mit 24m² belastet.

II.

Die Gemeinde Oberlienz strebt die Errichtung des Wegs entsprechend der Bebauungsstudie Var. 1a vom 29.08.2023 an.

Durch die Umsetzung der in der Bebauungsstudie vorgesehenen Erschließung und die Bildung von Bauplätzen soll eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung und Gesamterschließung erfolgen.

Bis zur Umsetzung bleibt der Weg auf Grundstück 336/5 KG Oberdrum eine Sackgasse.

Im Sinne der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs ist am Wegende eine Umkehrmöglichkeit zu schaffen.

Dafür wird an der Südostgrenze des künftigen Grundstücks 336/7 KG Oberdrum und an der Nordwestgrenze des Grundstücks 336/6 KG Oberdrum ein zusammenhängender Umkehrhammer ausgebildet.

Die Fläche in einem Ausmaß von jeweils ca. 24 m², d.h. gesamt ca. 48 m², wird bei der Allgemeinheit als Verkehrsfläche zur Verfügung gestellt, jedoch im Falle der Verlängerung des Weges je nach Bedarf verlegt oder aufgelassen.

Die Umkehrfläche kann gleichzeitig als Vorplatz bzw. Garageneinfahrt genutzt werden, ist aber für den Verkehr auf Grundstück 336/5 KG Oberdrum nutzbar zu halten, d.h. es darf keine Einzäunung oder kein Tor in dem Bereich errichtet werden.

Die Organisation, Planung und Errichtung des Umkehrhammers erfolgt im Auftrag und auf Kosten von Herrn Johann Peter Wurnitsch als Eigentümer des Grundstücks 336/1 bzw. auf Kosten der Eigentümer der künftigen Grundstücke 336/6 und 336/7 KG Oberdrum.

Die Errichtung des Umkehrhammers hat sachgerecht, nach dem Stand der Technik, zu erfolgen. Die Gemeinde Oberlienz macht dafür eine Bauaufsicht namhaft.

Als Stand der Technik wird eine 50 cm starke Frostkofferschichte und ein darauf aufgebracht Frostkoffer in geeignetem Material vereinbart.

Sollte aufgrund der Eigennutzung als Vorplatz oder Garageneinfahrt etc. eine Asphaltschicht aufgebracht oder eine Pflasterung erfolgen, dann wird auf die Belastung durch die öffentliche Nutzung verwiesen und eine entsprechende Ausführung unter Verwendung geeigneten Materials empfohlen. Für die Abnutzung oder entstehende Schäden aus einer üblichen Nutzung des Umkehrhammers übernimmt die Gemeinde Oberlienz keine Haftung.

III.

Wenn die Umkehrfläche auf den künftigen Grundstücken 336/6 und 336/7 KG Oberdrum aufgelassen wird, d.h. sie ihre verkehrstechnische, öffentliche Bedeutung verliert, dann verliert die gegenständliche privatrechtliche Vereinbarung ihre Gültigkeit, sofern kein Rückbau erforderlich ist. Die verkehrstechnische, öffentliche Bedeutung geht dann verloren, wenn der Weg auf Grundstück 336/5 KG Oberdrum Richtung Nordwesten bis zum Grundstück 1142/1 KG Oberdrum geführt wird oder ein Umkehrplatz nordwestlich des Grundstücks 336/7 KG Oberdrum als Ersatz für den gegenständlichen errichtet wird.

Ein Rückbau ist dann erforderlich, wenn die Fläche des Umkehrhammers nicht gleichzeitig auch als Vorplatz bzw. Garageneinfahrt genutzt wird.

IV.

Für die Gemeinde Oberlienz entstehen für die Errichtung des Umkehrhammers auf den künftigen Grundstücken 336/6 und 336/7 KG Oberdrum keine Kosten.

V.

Nach Abschluss der gegenständlichen privatrechtlichen Vereinbarung kann die geplante Änderung der Grundstücksgrenzen entsprechend dem Teilungsplan von Vermessung Rohracher, G-Zl. 2502/2023, Filename 2502-23G vom 30.5.2023 im Sinne des § 14 TBO 2022 erteilt werden.

VI.

Ungeachtet der in den Punkten II., III. und IV. der Vereinbarung festgelegten Leistungen oder bereits erbrachte Leistungen für die verkehrsmäßigen Aufschließung des Siedlungsbereichs erfolgt keine Anrechnung auf den Erschließungsbeitrag nach TVAG (Tiroler Verkehrs-Aufschließungsabgabengesetz).

VII.

Die künftig zu errichtenden Kauf- oder Schenkungsverträge seitens Herrn Johann Peter Wurnitsch haben die Punkte II, III. und IV. der privatrechtlichen Vereinbarung zu enthalten.

VIII.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und eines Mehrheitsbeschlusses im Gemeinderat. Mündlichen Nebenabreden kommt somit keine Rechtsgültigkeit zu.

IX.

Diese Vereinbarung geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger des Herrn Johann Peter Wurnitsch im Eigentum der Grundstücke 366/1, 366/6 und 366/7 KG 85024 Oberdrum oder daraus gebildeter Nachfolgegrundstücke über und verpflichtet sich Herr Johann Peter Wurnitsch diese Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger zu überbinden.

Abstimmung: Einstimmig dafür

8.

Auftragsvergabe L 361 Oberlienz Variantenstudie / verkehrsplanerische Begleitung für das Bauvorhaben Ortskerngestaltung.

Die Gemeinde Oberlienz plant die L361, im Bereich der Ortsdurchfahrt, ca. von km 0,750 – 1,100 umzugestalten um eine Art Ortskern im Bereich der Kirche / Feuerwehr zu entwickeln. Ein Entwurf eines Architekten liegt hier bereits vor. Um die verkehrstechnischen Aspekte zu berücksichtigen, soll eine verkehrsplanerische Begleitung zusätzlich erfolgen.

Als Maßnahmen sind derzeit angedacht:

- Errichtung eines Parkplatzes südlich der Kirche und ein begleitender Gehweg.
- Verkehrsberuhigung am Beginn der Friedhofsmauer
- Kontrollierte Engstelle entlang der nördlichen Kirchenmauer, Berücksichtigung von Gegenverkehrsstellen aufgrund der Einstreifigkeit
- Ende ca. bei Strkm 1,100, verkehrsberuhigendes Element

Das Ingenieurbüro für Verkehrsplanung Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall, Erlenstraße 3, hat ein Angebot einer Variantenstudie zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Ortskerngestaltung der L 361 Oberlienzer Straße vom 4.3.2024 vorgelegt in Höhe von € 5.946,48 brutto vorgelegt.

Vom Auftraggeber werden folgende Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt:
Geschwindigkeitskennwerte / Verkehrsdatenerfassung (durch das BBA Lienz), Kataster, Luftbild, Vermessung, Fremdplanungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Variantenstudie zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Ortskerngestaltung der L 361 Oberlienzer Straße an das Ingenieurbüro für Verkehrsplanung Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall, Erlerstraße 3, zum Anbotspreis vom 4.3.2024 in Höhe von € 5.946,48 inkl. MWSt. (50 % Land Tirol € 2.973,24 brutto, 50 % Gemeinde Oberlienz € 2.923,74 brutto).

Abstimmung: Einstimmig dafür

9.

Auftragsvergabe örtliches Fußverkehrskonzept (walk-space).

Der Bund fördert derzeit Infrastrukturverbesserungen zugunsten des Fußverkehrs. Walk-space unterstützt aktiv bei der Erstellung örtlicher Fußverkehrskonzepte bzw. Masterpläne für das Gehen. Die begleitenden Walk-space Fußgänger:innen Checks bieten eine effektive Möglichkeit, das Thema in Städten und Gemeinden anzugehen und das Gehen im Alltag zu forcieren. Die Trägerschaft wird vom Planungsverband übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Beteiligung der Gemeinde Oberlienz am Projekt „örtliches Fußverkehrskonzeptes (walk-space)“ das vom Planungsverband begleitet wird. Am 23.05.2024 findet ein Workshop statt.

Abstimmung: Einstimmig dafür

10.

Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes des DI Lukas Rohrer vom 14.09.2023, GZ 2630/2023, in Oberdrum (Baumgartner).

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt dem Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes des DI Lukas Rohrer vom 14.09.2023, GZ 2630/2023, in Oberdrum (Baumgartner) zu.

Die Zuschreibung des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 71 m² in das öffentliche Gut (Zuschreibung zu Gst.Nr. 1147 GB 85024 Oberdrum) erhält die Widmung Gemeingebrauch (Inkammerierung i.S. des § 13 des Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.) zur Errichtung einer öffentlichen Bushaltestelle in Oberdrum.

Der Ablösebetrag für 71 m² Grund (Freiland) beträgt € 2.399,10 (71 m² x € 33,79/m² indexgesichert) und wird an Frau Baumgartner-Gatterer Stefanie, Unterpeterer, 9903 Oberlienz, Oberdrum Nr. 2, ausbezahlt.

Abstimmung: Einstimmig dafür

11.

Bericht des Überprüfungsausschusses.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Peter Gutternig berichtet über die durchgeführte Überprüfungsausschusssitzung vom 12.03.2024 (Vorprüfung der Jahresrechnung) und nimmt der Gemeinderat Oberlienz diesen Bericht zur Kenntnis.

12.

Gemeinde Oberlienz; Rechnungsabschluss 2023.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 wurde vom Überprüfungsausschuss am 12.03.2024 vorgeprüft. Der Entwurf des Rechnungsabschluss der Gemeinde Oberlienz für das Finanzjahr 2023 wurde vom Bürgermeister Markus Stotter erstellt und lag in der Zeit vom 05.03.2024 bis einschließlich 20.03.2024 während den Amtsstunden (Montag-Freitag von 08-12 Uhr) im Gemeindeamt Oberlienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 27.02.2024 (1 Woche vor Beginn der Auflagefrist) angeschlagen und am 21.03.2024 abgenommen. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2023 wurden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung weist folgende Daten aus:

Ergebnishaushalt (Nettoergebnis)	€ 345.438,40
Finanzierungshaushalt (Veränderung liquide Mittel)	€ 441.755,46
Vermögensrechnung (Aktiva/Passiva)	€ 22.031.366,98

Den Mitgliedern des Gemeinderates Oberlienz wurde per E-Mail ein Exemplar der Jahresrechnung 2023 übersandt. Eine Zusammenfassung des Rechnungsabschluss 2023 wird von der Finanzverwalterin Anna Ortner dem Gemeinderat Oberlienz vorgetragen und auf Anfragen die entsprechenden Auskünfte erteilt. Die außer- und überplanmäßigen Überschreitungen (Überschreitungsliste zum 31.12.2023) wurden dem Gemeinderat Oberlienz zur Kenntnis gebracht.

Nachdem sich zum vorliegenden Rechnungsabschluss keine Fragen mehr ergaben, fasste der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters folgenden

Beschluss:

Über Antrag von Gemeindevorstand Ernst Zeiner (das an Jahren älteste Mitglied des Gemeindevorstandes, da Bgm.Stv.in DI Hainzer Elisabeth entschuldigt abwesend ist) beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Rechnungsabschluss 2023 wie vorstehend angeführt, zu genehmigen und dem Bürgermeister Markus Stotter als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die außer- und überplanmäßigen Überschreitungen 2023 (siehe Überschreitungsliste zum 31.12.2023) wurden, soweit hierüber nicht bereits entsprechende Beschlüsse vorliegen, nachträglich genehmigt.

Abstimmung:

11 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (Bgm. Markus Stotter hat wegen Befangenheit das Sitzungszimmer verlassen).

Bgm. Markus Stotter bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Bediensteten für die geleistete Arbeit und das Vertrauen und ersucht weiterhin um eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

13.

GGAG Oberlienz: Rechnungsabschluss 2023 und Voranschlag 2024.

Der Rechnungsabschluss der GG-AG Oberlienz wurde vom Prüfungsausschuss der GGAG ordnungsgemäß am 07.02.2024 vorgeprüft. Die Jahresrechnung (Rechnungsabschluss) der GGAG Oberlienz für das Haushaltsjahr 2023 und der Voranschlag 2024 wurde vom Substanzverwalter (SV), Gemeindevorstand (GV) Josef Bacher, erstellt und lag in der Zeit vom 29.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024 während den Amtsstunden (Montag-Freitag von 8-12 Uhr) im Gemeindeamt Oberlienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 22.02.2024 (1 Woche vor Beginn der Auflagefrist) angeschlagen und am 18.03.2024 abgenommen. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2023 und den Voranschlag 2024 wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG) Oberlienz mit Einnahmen von € 343.204,01 und Ausgaben von € 86.996,51 (ergibt +€256.207,50) zu genehmigen.

Weiters wird der vorgelegte Voranschlag 2024 der GGAG Oberlienz mit Einnahmen von € 99.320,00 und Ausgaben von € 77.000,00 (ergibt +€ 22.320,00), genehmigt.

Abstimmung:

11 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (SV GV Bacher Josef)

14.

Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende verweist aus gegebenem Anlass ausführlich auf die Pflicht zur Amtsvorschwiegenheit von Gemeinderäten in „nicht öffentlichen“ Teilen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, die Öffentlichkeit beim Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ auszuschließen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

„Gesonderte Niederschrift“ im Anhang (Einsicht nur für GR-Mitglieder und geladene Ers.Mitglieder).

15.**Anfragen, Anträge, Allfälliges.**Berichte:

- Sperrmüllsammlung am 22.03.2024 von 13-18 Uhr
- Anstellung KG-Stützkraft Fabio Schöpfer (Ainet) 19.2.-5.7.2024 mit 20 WoSt. (50%)
- Ankauf einer Pritsche für den Bauhof
- Bericht über Baufortschritt Wertstoffsammelzentrum
- Sportplatz Oberlienz; Besprechung mit allen Beteiligten
- Spielplatz Oberlienz; Bericht über durchgeführte Sanierungsarbeiten
- Kanal Glanz; Hebeanlagen können eingespart werden
- Hangschutzprojekt Tratte-Brigittenheim FS
- Gutternigfeld; Prüfung Verkehrszeichen
- Dorfputztag am 13.04.2024
- Parksituation beim Haus Wurnitsch vlg. Trattl in Oberdrum

Anträge Plautz Chrysanth und Maria Bernadette, 9903 Oberlienz 57 vom 07.11.2023

- Antrag auf Lärmschutz B108 Felbertauernstraße, km 4.290 – 4.790
und
- Antrag auf Verkehrsberuhigung alte Bundesstraße im Bereich der „Oberlienzer Tratte“:

Dem Gemeinderat Oberlienz wurden die schriftlichen Anträge vollinhaltlich weitergeleitet.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Antrag auf Lärmschutzwand im Jahr 2004 bereits abgelehnt wurde, da die Gemeinde Oberlienz den Gemeindeanteil in Höhe von € 90.000,00 an den Gesamtkosten nicht zu leisten bereit war (anderweitige finanzielle Verpflichtungen).

Im Bereich der „Oberlienzer Tratte“ wünschen nicht alle Gewerbebetriebe eine Lärmschutzwand, da die betriebliche Einsehbarkeit von der Bundesstraße aus nicht mehr ausreichend gegeben ist.

Der Gemeinderat Oberlienz ist einhellig der Ansicht, dass in dieser Angelegenheit eine gemeinsame Besprechung mit dem örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, einem Verkehrsplaner (DI Arnold Bodner), einem Vertreter des BBA Lienz, einem Vertreter der Felbertauern AG und Vertreter der Gemeinde mit den betroffenen Anrainern stattfinden sollte.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich Tratte ist derzeit nicht vorgesehen.

Vorschlag zur Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich „Tratte“:

- Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten zur Sensibilisierung der Bevölkerung
- Anfrage Polizei, Messungen durchzuführen und allenfalls zu strafen.

Laufende Projekte / Zuständigkeit / Terminplanung:

Projekt	Zuständigkeit	Terminplanung
Dorfkernentwicklung, 1.Bauabschnitt	BM, GV, GR	2021-2025
Erweiterung Wertstoffsammelzentrum	BM, GV, GR	2023-2025
Ausbau LWL Ortsnetz	BM, GV, GR	2022-2025
Infrastrukturprogramm 2020-2024	BM, GV, GR	2020-2024
LWL, Kanal- und Wasserleitungsbau Glanz	BM, GV, GR	2023-2025

Oberlienz, am

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:
Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: